



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

12. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 10.12.2021

NR. 18

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg in der zurzeit gültigen Fassung wird die Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist -wie unten stehend- erweitert:

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 06.12.2021

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

**Tag der Sitzung: Dienstag, 14.12.2021
18:30 Uhr**

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Cockerillstraße 90,
Museum Zinkhütter Hof**

Nachtragstagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Neu:

28. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel "Außerordentlicher Aufwand Hochwasser"

Neu:

29. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau der Netzanbindungen und Beschaffung der Hardware in städtischen Standorten.

Neu:

30. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Druckerei und den Bereich zentrale Dienste

Neu:

31. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW;
hier: Bereitstellung apl. Mittel i.R. der Hochwasserkatastrophe - Wegebau Forstwirtschaft

Neu:

32. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel zur Zahlung eines vertraglich vereinbarten Baukostenzuschusses und der Raummiete für die Monate November und Dezember 2021

Neu:

33. Haushaltsplanungen 2022

Die bisherigen Tagesordnungspunkte Ö 28. und Ö 29. werden nunmehr:

34. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

35. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Begründung der Dringlichkeit zu TOP Ö 28. bis Ö 32:

Im Nachgang zu der Hochwasserkatastrophe am 14. / 15.07.2021 waren und sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Kupferstadt Stolberg zu tätigen, die in Teilen eine unverzügliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zur Folge haben. Damit diese Entscheidungen einen breiten politischen Konsens erfahren, haben der Bürgermeister und die im Rat der Kupferstadt vertretenen Fraktionen sowie die drei fraktionslosen Einzelrats-

mitglieder unmittelbar nach der Flutkatastrophe die Übereinkunft getroffen, dass die Entscheidungen grundsätzlich von allen im Rat vertretenen Fraktionsvorsitzenden unter Beteiligung des hiesigen Amtes für Prüfung und Beratung unterzeichnet werden.

Da die zu TOP 28. bis 32. getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen allesamt den Haushalt 2021 betreffen, wird die Genehmigung zu den Mittelbereitstellungen konsequenterweise auch im HH-Jahr 2021 durch HA und Rat eingeholt.

Begründung der Dringlichkeit zu TOP Ö 33:

Hierzu liegt von der CDU-Fraktion ein entsprechender Antrag vor.

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.